

Informationen zum Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetz (EWPBG)

für Kundinnen und Kunden der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Stadtwerke Eckernförde GmbH und der Stadtwerke Rendsburg GmbH

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 die Gesetzentwürfe für die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen beschlossen. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu haben wir Ihnen hier zusammengestellt.

Was beinhaltet die Gaspreisbremse?

Um Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu entlasten, wird der Erdgaspreis für private Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Verbrauch von 1,5 Mio. kWh auf 12 Ct/ kWh (brutto) pro Kilowattstunde gedeckelt. Dieser garantierte Preis gilt für 80 % des Vorjahresverbrauchs = Entlastungskontingent (Vorjahresverbrauch meint dabei das Jahr **2021!**). Darüber hinaus gelten die regulären Tarifpreise. Zur Erläuterung haben wir Ihnen eine Beispielrechnung erstellt – siehe Folgeseite.

Die monatlichen Abschläge sinken entsprechend dem Entlastungsbetrag.

Wann tritt die Gaspreisbremse in Kraft?

Die Gaspreisbremse gilt zwar erst ab März 2023, wird aber auch rückwirkend für die Monate Januar und Februar berücksichtigt. Die Bundesregierung plant, dass die Entlastung für Gasverbräuche bis einschließlich April 2024 gezahlt wird. Befristet ist die Regelung zunächst bis Ende Dezember 2023 mit der Option auf Verlängerung bis April 2024.

Wie erhalten die Kunden die Entlastung? Müssen sie etwas tun?

Um von der Gaspreisbremse zu profitieren, müssen Sie nichts tun!

Ihre monatlichen Abschläge sinken automatisch um den Entlastungsbetrag. Sie erhalten dazu noch ein separates Schreiben von uns. Die detaillierten Auswirkungen der Gaspreisbremse werden dann, abhängig von Ihrem tatsächlichen Verbrauch, auf der Jahresrechnung für 2023 sichtbar sein.

Wichtig: Energiesparen lohnt sich weiterhin, denn jede nicht verbrauchte Kilowattstunde reduziert die Energierechnung!

Die Entlastungen von den Energiekosten werden aus Mitteln des Bundes finanziert.

Ausführliche Informationen zur Dezember-Soforthilfe sowie zur Gaspreisbremse erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-gaspreisbremse.pdf

Beispielrechnung „Gaspreisbremse“ für einen Gasverbrauch von 15.000 kWh im Jahr
 (Ihre konkrete Entlastung hängt von Ihren reellen Vertragspreisen und Ihrem individuellen Verbrauch ab. In der Beispielrechnung haben wir mit einem beispielhaften Muster-Gaspreis gerechnet.)

Verbrauchsprognose (Basis Verbrauch 2021)	Tatsächlicher Verbrauch 2023 (Varianten)		
	15.000 kWh (gleich zu 2021)	12.000 kWh (Einsparung 20%)	16.500 kWh (Mehrverbrauch 10%)
Entlastungskontingent = 80% von Verbrauchsprognose	12.000 kWh	12.000 kWh	12.000 kWh
Restverbrauch (tatsächlicher Verbrauch minus Entlastungskontingent)	3.000 kWh	0 kWh	4.500 kWh
Rechnungsbetrag inklusive Gaspreisbremse	12.000 kWh x 0,12 € = 1.440 € plus 3.000 kWh x 0,22 € ¹ = 660 € = 2.100,- €* 	12.000 kWh x 0,12 € = 1.440 €* 	12.000 kWh x 0,12 € = 1.440 € plus 4.500 kWh x 0,22 € ¹ = 990 € = 2.430,- €*
Rechnungsbetrag ohne Gaspreisbremse (Gesamtverbrauch x Tarifpreis)	15.000 kWh x 0,22 € ¹ = 3.300,- €* 	12.000 kWh x 0,22 € ¹ = 2.640 €* 	16.500 kWh x 0,22 € ¹ = 3.630, - €*

¹ beispielhafter Muster-Gaspreis

*zur Vereinfachung wurde der jährliche Grundpreis nicht in die Rechnung einbezogen, da er durch die Gaspreisbremse nicht reduziert wird; der Grundpreis muss zu den Jahreskosten dazugerechnet werden

Erläuterung: Der Mustergasverbrauch beträgt 15.000 kWh im Jahr. Der neue beispielhafte Muster-Gaspreis liegt bei 0,22 €/kWh. Ohne die Gaspreisbremse müssten 3.300 € im Jahr gezahlt werden. Mit der Gaspreisbremse müssten 2.100 € bei gleichbleibendem Verbrauch gezahlt werden, also 1.200 € weniger. Denn für bis zu 80 Prozent des Verbrauchs sind nur 0,12 €/kWh, für 20 Prozent 0,22 €/kWh zu zahlen.

Energieeinsparen lohnt sich weiterhin! Wenn 20 % des Jahresverbrauchs eingespart werden können, ist für den gesamten Gasverbrauch von 12.000 kWh lediglich der geringere Gaspreis von 0,12 € je verbrauchter kWh zu zahlen. Das gilt natürlich auch für eine Einsparung über 20 % hinaus: **Jede eingesparte Kilowattstunde verringert somit die Gasrechnung!** Im Umkehrschluss ist bei einem höheren Gasverbrauch für die über das Entlastungskontingent hinausgehenden kWh immer der höhere vertraglich vereinbarte Preis zu zahlen.